



**Pflichtprüfung des Wasser- und Abwasserverbandes
Osterholz, Landkreis Osterholz, für das Wirtschaftsjahr 2015**

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen hat im Auftrage des Kommunalprüfungsamtes des Landkreises Osterholz den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Wasser- und Abwasserverbandes Osterholz nach § 32 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 29 ff. der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung) vom 27.01.2011 geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein Bestätigungsvermerk erteilt. Nachfolgend ein Auszug daraus:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 08.12.2016 – 23.12.2016 während der Dienststunden im Verbandsbüro in 28790 Schwanewede, Schwaneweder Str. 273, öffentlich aus.

Schwanewede, den 07.12.2016

Wasser- und Abwasserverband Osterholz
Landkreis Osterholz
Der Verbandsgeschäftsführer: Seebeck